

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-34-LVB-2020-386		
Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin	Status: öffentlich Datum: 08.04.2020 Verfasser: Petra Niewelt		
Grundsatzbeschluss über die Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	Entscheidung

Sachverhalt:

Das Innenministerium M-V hat mit Schreiben vom 24.03.2020 entschieden, dass dem Antrag des Städte- und Gemeindetages stattgegeben wird, Beschlussfassungen statt in Sitzungen im schriftlichen Umlaufverfahren durchzuführen. Voraussetzung für jede Beschlussfassung ist, dass nicht ein Viertel aller Mitglieder des Gremiums widersprechen.

Verfahren:

Die Veranstaltung wird weiter als Sitzung mit dem Zusatz „im Umlaufverfahren“ bezeichnet und laut Sitzungskalender durchgeführt.
Für die Gültigkeit ist eine rechtzeitige Einladung mit Tagesordnung, mit dem Versenden der Beschlussvorlagen und der entsprechenden Abstimmungsblätter notwendig.
Der Bürgermeister entscheidet, ob er eine Angelegenheit auf die Tagesordnung für die Sitzung im Umlaufverfahren setzt oder nicht. Wenn ein Viertel oder mehr Mitglieder der GV die Angelegenheit für das Umlaufverfahren nicht geeignet finden, müssen sie gegen das Umlaufverfahren am Anfang der Abstimmungsblätter votieren. Dann muss diese Angelegenheit in einer nächsten Präsenzsitzung behandelt werden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, auf der Grundlage der Entscheidung des Innenministeriums M-V vom 24.03.2020 von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Beschlussfassungen der nächsten Sitzungen im schriftlichen Umlaufverfahren durchzuführen und auf Präsenzsitzungen zu verzichten

Stimmen Sie der Beschlussvorlage VO-37-LVB-2020-227 zu?

ja nein Stimmenthaltung.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> Ja	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme: keine €

Anlagen:

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-34-BO-2020-387 Status: öffentlich Datum: 09.04.2020 Verfasser: Monika Hennig		
Anschaffung von 2 Hundetoiletten mit Kottüten			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	

Sachverhalt:

Herr Wiskow hat das Amt um Erstellung einer Beschlussvorlage für 2 Hundetoiletten mit Hundekottüten gebeten.
(1 Hundetoilette ca. 300,00 € und 1 Karton Hundekottüten ca 55,00 €)

Sind Sie damit einverstanden, über diese Beschlussvorlage im schriftlichen Umlaufverfahren abzustimmen?

ja

nein

Mitwirkungsverbot:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Anschaffung von 2 Hundetoiletten mit Hundekottüten.

Stimmen Sie der Beschlussvorlage VO-34-BO-2020-387 zu?

ja

nein

Stimmenthaltung

Finanzielle Auswirkungen:

X Ja	
Nein	

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ca. 800 €

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-34-BO-2020-388 Status: öffentlich Datum: 09.04.2020 Verfasser: Silvia Brinckmann		
Auftragsvergabe an das Planungsbüro "Planung kompakt" zum Nachtragsangebot für die Überarbeitung der Ausführungsplanung, die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und die Bauüberwachung zur Baumaßnahme "Bürgerpark Ihlenfeld"			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	20.04.2020	Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	Entscheidung

Sachverhalt:

Für die Baumaßnahme „Bürgerpark Ihlenfeld“ wurde bereits im Jahr 2019 eine Ausschreibung vorgenommen. Aufgrund der schlechten Ergebnis (zu hohe Kosten und geringe Beteiligung) musste diese Ausschreibung aufgehoben werden. Die Gemeindevertretung, der Bauausschuss der Gemeinde als auch die gegründete Bürgerinitiative haben sich in vielen Beratungen bemüht eine Leistungsminimierung auf das Notwendigste zu erreichen. Das gemeinsame Konzept dazu wurde in der Gemeindevertreterversammlung am 04.02.2020 beschlossen.

Auf dieser Grundlage hat das Planungsbüro eine erneute Kostenschätzung aufgestellt und ein Nachtragsangebot zum ursprüngliche Planungsangebot vom 17.09.2018 eingereicht.

Die Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) ist grundsätzlich zu überarbeiten, Das Planungsbüro räumt jedoch aufgrund der Vorleistungen einen Nachlass ein, Das Leistungsverzeichnis muss durch den Wegfall von Leistungen neu erstellt werden (LP 6). Die Durchführung der Vergabe verbleibt beim Amt und ist damit nicht Gegenstand des Nachtragsangebotes,

Im Angebot wurde als zusätzliche Leistung ein Leistungsumfang von 20 Stunden für die Baumpflanzungen aufgenommen, Diese Leistung sollte beauftragt werden, da auf die Fachkenntnisse zurückgegriffen werden muss (die Abrechnung dieser Leistung erfolgt entsprechend nachgewiesener Leistung).

Das Nachtragsangebot umfasst:

Leistungsphase 5 Ausführungsplanung lt. HOAI 25 % angeboten 20 %	2.801,29 €
Leistungsphase 6 Vorbereitung der Vergabe lt. HOAI 7 % angeboten 7 %	980,45 €
Leistungsphase 8 Bauüberwachung lt. HOAI 30 % nageboten 30 %	4.201,93 €
20 h zusätzliche Leistungen für Baumpflanzungen	1.500,00 €
Zwischensumme	9.483,67 €
Nebenkosten 3 %	284,53 €
MwSt.	1.855,95 €
Gesamt brutto	11.624,13 €

Sind Sie damit einverstanden, über diese Beschlussvorlage im schriftlichen Umlaufverfahren abzustimmen?

ja nein

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung dem Planungsbüro „Planung kompakt“ den Auftrag zur Überarbeitung der Ausführungsplanung, der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Bauüberwachung für die Baumaßnahme „Bürgerpark Ihlenfeld“ auf der Grundlage des vorgelegten Nachtragsangebotes zu erteilen, Der Auftragswert beträgt 11.624,13 €.

Stimmen Sie der Beschlussvorlage VO-34-BO-2020-388 zu?

ja nein Stimmenthaltung

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 91.000 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 200.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 42401

Bezeichnung: Auszahlungen für unbebaute Grundstücke

Sachkonto: 7851000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
 Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
 Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO-34-LVB-2020-386
	Status:	öffentlich
Federführend:	Datum:	08.04.2020
Leitende Verwaltungsbeamtin	Verfasser:	Petra Niewelt
Grundsatzbeschluss über die Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen
		Zuständigkeit
		Entscheidung

Sachverhalt:

Das Innenministerium M-V hat mit Schreiben vom 24.03.2020 entschieden, dass dem Antrag des Städte- und Gemeindetages stattgegeben wird, Beschlussfassungen statt in Sitzungen im schriftlichen Umlaufverfahren durchzuführen. Voraussetzung für jede Beschlussfassung ist, dass nicht ein Viertel aller Mitglieder des Gremiums widersprechen.

Verfahren:

Die Veranstaltung wird weiter als Sitzung mit dem Zusatz „im Umlaufverfahren“ bezeichnet und laut Sitzungskalender durchgeführt.

Für die Gültigkeit ist eine rechtzeitige Einladung mit Tagesordnung, mit dem Versenden der Beschlussvorlagen und der entsprechenden Abstimmungsblätter notwendig.

Der Bürgermeister entscheidet, ob er eine Angelegenheit auf die Tagesordnung für die Sitzung im Umlaufverfahren setzt oder nicht. Wenn ein Viertel oder mehr Mitglieder der GV die Angelegenheit für das Umlaufverfahren nicht geeignet finden, müssen sie gegen das Umlaufverfahren am Anfang der Abstimmungsblätter votieren. Dann muss diese Angelegenheit in einer nächsten Präsenzsitzung behandelt werden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, auf der Grundlage der Entscheidung des Innenministeriums M-V vom 24.03.2020 von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Beschlussfassungen der nächsten Sitzungen im schriftlichen Umlaufverfahren durchzuführen und auf Präsenzsitzungen zu verzichten

Stimmen Sie der Beschlussvorlage VO-37-LVB-2020-227 zu?

ja

nein

Stimmenthaltung.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme: keine €

Anlagen:

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO-34-BO-2020-387
	Status:	öffentlich
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Datum:	09.04.2020
	Verfasser:	Monika Hennig
Anschaffung von 2 Hundetoiletten mit Kottüten		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen
		Zuständigkeit

Sachverhalt:

Herr Wiskow hat das Amt um Erstellung einer Beschlussvorlage für 2 Hundetoiletten mit Hundekottüten gebeten.
(1 Hundetoilette ca. 300,00 € und 1 Karton Hundekottüten ca 55,00 €)

Sind Sie damit einverstanden, über diese Beschlussvorlage im schriftlichen Umlaufverfahren abzustimmen?

ja

nein

Mitwirkungsverbot:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Anschaffung von 2 Hundetoiletten mit Hundekottüten.

Stimmen Sie der Beschlussvorlage VO-34-BO-2020-387 zu?

ja

nein

Stimmenthaltung

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ca. 800 €

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO-34-BO-2020-388
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum:	09.04.2020
	Verfasser:	Silvia Brinckmann
Auftragsvergabe an das Planungsbüro "Planung kompakt" zum Nachtragsangebot für die Überarbeitung der Ausführungsplanung, die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und die Bauüberwachung zur Baumaßnahme "Bürgerpark Ihlenfeld"		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Öffentlich	20.04.2020	Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen
		Zuständigkeit
		Entscheidung

Sachverhalt:

Für die Baumaßnahme „Bürgerpark Ihlenfeld“ wurde bereits im Jahr 2019 eine Ausschreibung vorgenommen. Aufgrund der schlechten Ergebnis (zu hohe Kosten und geringe Beteiligung) musste diese Ausschreibung aufgehoben werden. Die Gemeindevertretung, der Bauausschuss der Gemeinde als auch die gegründete Bürgerinitiative haben sich in vielen Beratungen bemüht eine Leistungsminimierung auf das Notwendigste zu erreichen. Das gemeinsame Konzept dazu wurde in der Gemeindevertreterversammlung am 04.02.2020 beschlossen.

Auf dieser Grundlage hat das Planungsbüro eine erneute Kostenschätzung aufgestellt und ein Nachtragsangebot zum ursprüngliche Planungsangebot vom 17.09.2018 eingereicht.

Die Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) ist grundsätzlich zu überarbeiten, Das Planungsbüro räumt jedoch aufgrund der Vorleistungen einen Nachlass ein, Das Leistungsverzeichnis muss durch den Wegfall von Leistungen neu erstellt werden (LP 6). Die Durchführung der Vergabe verbleibt beim Amt und ist damit nicht Gegenstand des Nachtragsangebotes,

Im Angebot wurde als zusätzliche Leistung ein Leistungsumfang von 20 Stunden für die Baumpflanzungen aufgenommen, Diese Leistung sollte beauftragt werden, da auf die Fachkenntnisse zurückgegriffen werden muss (die Abrechnung dieser Leistung erfolgt entsprechend nachgewiesener Leistung).

Das Nachtragsangebot umfasst:

Leistungsphase 5 Ausführungsplanung lt. HOAI 25 % angeboten 20 %	2.801,29 €
Leistungsphase 6 Vorbereitung der Vergabe lt. HOAI 7 % angeboten 7 %	980,45 €
Leistungsphase 8 Bauüberwachung lt. HOAI 30 % nageboten 30 %	4.201,93 €
20 h zusätzliche Leistungen für Baumpflanzungen	1.500,00 €
Zwischensumme	9.483,67 €
Nebenkosten 3 %	284,53 €
MwSt.	1.855,95 €
Gesamt brutto	11.624,13 €

Sind Sie damit einverstanden, über diese Beschlussvorlage im schriftlichen Umlaufverfahren abzustimmen?

ja nein

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung dem Planungsbüro „Planung kompakt“ den Auftrag zur Überarbeitung der Ausführungsplanung, der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Bauüberwachung für die Baumaßnahme „Bürgerpark Ihlenfeld“ auf der Grundlage des vorgelegten Nachtragsangebotes zu erteilen, Der Auftragswert beträgt 11.624,13 €.

Stimmen Sie der Beschlussvorlage VO-34-BO-2020-388 zu?

ja nein Stimmenthaltung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	
Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ___ €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 200.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 42401

Bezeichnung: Auszahlungen für unbebaute Grundstücke

Sachkonto: 7851000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
 Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
 Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

Otte Yvonne

Betreff:

WG: Beschluss Umlaufverfahren

Von: Peter Hempel-Idziak <peta2810@gmail.com>

Gesendet: Freitag, 17. April 2020 15:25

An: Otte Yvonne <Y.Otte@amtneverin.de>

Betreff: Beschluss Umlaufverfahren

Hallo Yvonne,

hiermit stimme ich dem Grundsatzbeschluss zu, Beschlüsse im Umlaufverfahren zu votieren!

Viele Grüße, Peter

Peter Hempel-Idziak

Neveriner Str. 16
17039 Neuenkirchen

0172 - 5979022

peta2810@gmail.com

Von: Peter Hempel-Idziak <peta2810@gmail.com>

Gesendet: Freitag, 17. April 2020 17:17

An: Otte Yvonne <Y.Otte@amtneverin.de>

Betreff: Beschluss VO-34-BO-2020-387

Hallo Yvonne,

TOP 3

Ich bin damit einverstanden, dass der Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren abgestimmt wird!

Ich stimme der Beschlussvorlage VO-34-BO-2020-387 zu!

VG, Peter

Peter Hempel-Idziak

Neveriner Str. 16
17039 Neuenkirchen

0172 - 5979022

peta2810@gmail.com

Von: Peter Hempel-Idziak <peta2810@gmail.com>

Gesendet: Freitag, 17. April 2020 17:18

An: Otte Yvonne <Y.Otte@amtneverin.de>

Betreff: Beschluss VO-34-BO-2020-388

Hallo Yvonne,

TOP 4

Ich bin damit einverstanden, dass der Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren abgestimmt wird!

Ich stimme der Beschlussvorlage VO-34-BO-2020-388 zu!

VG, Peter

Peter Hempel-Idziak

Neveriner Str. 16

17039 Neuenkirchen

0172 - 5979022

peta2810@gmail.com

Otte Yvonne

Von: Ronny Saß <ronnysass75@gmail.com>
Gesendet: Montag, 20. April 2020 16:42
An: Otte Yvonne
Betreff: Gemeindevertretung 20.04.2020

Hallo Frau Otte,

Top2:
Grundsatzbeschluss
JA

Top3:
Umlaufverfahren
JA

Beschlußsache
JA

Top4:
Umlaufverfahren
JA

Beschlußsache
JA

MfG Ronny Saß
Bleiben Sie Gesund:-)
Von meinem Huawei-Telefon gesendet

Otte Yvonne

Von: Marian Kruse <Marian.Kruse@web.de>
Gesendet: Sonntag, 19. April 2020 17:53
An: Otte Yvonne
Betreff: Sitzung der Gemeindevertretung Neuenkirchen

Hallo Yvonne,

hier meine Stimmen für die vorliegenden Beschlussvorlagen!

TOP 2 VO-34-LVB-2020-386

Beschlussvorlage: **ja**

Anmerkung: Die vorliegende Beschlussvorlage enthält einen kleinen Fehler. Die Frage lautet hier "Stimmen Sie der Beschlussvorlage VO-37-LVB-2020-227 zu?"

TOP 3 VO-34-BO-2020-387

Umlaufverfahren: **ja**

Beschlussvorlage: **ja**

TOP 4 VO-34-BO-2020-388

Umlaufverfahren: **ja**

Beschlussvorlage: **ja**

Mit freundlichem Gruß und schöne Woche!

Marian Kruse

Otte Yvonne

Von: Alexander Schmidt <alexander.schmidt@web.de>
Gesendet: Sonntag, 19. April 2020 19:51
An: Otte Yvonne
Betreff: Re: Einladung zur ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen im schriftlichen Umlaufverfahren am 20.04.2020

Hallo Frau Otte,

ich stimme 3x mit Ja.

Herzliche Grüße

Alexander Schmidt

Am 09.04.2020 um 10:57 schrieb Otte Yvonne:

- > Sehr geehrte Damen und Herren,
- >
- > hiermit laden wir Sie zur ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen im schriftlichen Umlaufverfahren am 20.04.2020 ein.
- >
- > Die Sitzung findet im Speicher Ihlenfeld, Schloßstraße 6, 17039 Neuenkirchen OT Ihlenfeld um 18:30 Uhr statt.
- > Die Einladung ist dieser Nachricht als Anlage beigefügt.
- >
- > Die vollständigen Unterlagen stehen im Internet ab 18.30 Uhr für Sie bereit:
- > <https://www.amt-neverin.sitzung-online.de/ri/to010.asp?SILFDNR=698&options=2>
- >
- > Mit freundlichen Grüßen
- > Im Auftrag
- >
- > Yvonne Otte

Otte Yvonne

Von: Falk Wiskow <falki12@gmx.de>
Gesendet: Montag, 20. April 2020 09:12
An: Otte Yvonne
Betreff: Aw: Einladung zur ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen im schriftlichen Umlaufverfahren am 20.04.2020

Hallo Yvonne,

anbei meine Rückmeldungen:

TOP 2

Ja

TOP 3

Umlaufbeschluss ja

Anschaffung Hundetoiletten ja

TOP 4

Umlaufbeschluss ja

Vergabe Planungsleistungen ja

Beste Grüße

Falk

--
Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit GMX Mail gesendet.
Am 09.04.20, 10:57 schrieb Otte Yvonne <Y.Otte@amtneverin.de>:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie zur ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen im schriftlichen Umlaufverfahren am 20.04.2020 ein.

Die Sitzung findet im Speicher Ihlenfeld, Schloßstraße 6, 17039 Neuenkirchen OT Ihlenfeld um 18:30 Uhr statt.

Die Einladung ist dieser Nachricht als Anlage beigelegt.

Die vollständigen Unterlagen stehen im Internet ab 18.30 Uhr für Sie bereit:
<https://www.amt-neverin.sitzung-online.de/ri/to010.asp?SILFDNR=698&options=2>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Yvonne Otte

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO-34-LVB-2020-386
Federführend:		Status:	öffentlich
Leitende Verwaltungsbeamtin		Datum:	08.04.2020
		Verfasser:	Petra Niewelt
Grundsatzbeschluss über die Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	Entscheidung

Sachverhalt:

Das Innenministerium M-V hat mit Schreiben vom 24.03.2020 entschieden, dass dem Antrag des Städte- und Gemeindetages stattgegeben wird, Beschlussfassungen statt in Sitzungen im schriftlichen Umlaufverfahren durchzuführen. Voraussetzung für jede Beschlussfassung ist, dass nicht ein Viertel aller Mitglieder des Gremiums widersprechen.

Verfahren:

Die Veranstaltung wird weiter als Sitzung mit dem Zusatz „im Umlaufverfahren“ bezeichnet und laut Sitzungskalender durchgeführt.

Für die Gültigkeit ist eine rechtzeitige Einladung mit Tagesordnung, mit dem Versenden der Beschlussvorlagen und der entsprechenden Abstimmungsblätter notwendig.

Der Bürgermeister entscheidet, ob er eine Angelegenheit auf die Tagesordnung für die Sitzung im Umlaufverfahren setzt oder nicht. Wenn ein Viertel oder mehr Mitglieder der GV die Angelegenheit für das Umlaufverfahren nicht geeignet finden, müssen sie gegen das Umlaufverfahren am Anfang der Abstimmungsblätter votieren. Dann muss diese Angelegenheit in einer nächsten Präsenzsitzung behandelt werden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, auf der Grundlage der Entscheidung des Innenministeriums M-V vom 24.03.2020 von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Beschlussfassungen der nächsten Sitzungen im schriftlichen Umlaufverfahren durchzuführen und auf Präsenzsitzungen zu verzichten

Stimmen Sie der Beschlussvorlage VO-37-LVB-2020-227 zu?

ja

nein

Stimmenthaltung.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> Ja	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme: keine €

Anlagen:

Angelika Teutloff
16.04.2020

Seite: 1/1

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-34-BO-2020-388		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 09.04.2020		
	Verfasser: Silvia Brinckmann		
Auftragsvergabe an das Planungsbüro "Planung kompakt" zum Nachtragsangebot für die Überarbeitung der Ausführungsplanung, die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und die Bauüberwachung zur Baumaßnahme "Bürgerpark Ihlenfeld"			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	20.04.2020	Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	Entscheidung

Sachverhalt:

Für die Baumaßnahme „Bürgerpark Ihlenfeld“ wurde bereits im Jahr 2019 eine Ausschreibung vorgenommen. Aufgrund der schlechten Ergebnis (zu hohe Kosten und geringe Beteiligung) musste diese Ausschreibung aufgehoben werden. Die Gemeindevertretung, der Bauausschuss der Gemeinde als auch die gegründete Bürgerinitiative haben sich in vielen Beratungen bemüht eine Leistungsminimierung auf das Notwendigste zu erreichen. Das gemeinsame Konzept dazu wurde in der Gemeindevertreterversammlung am 04.02.2020 beschlossen.

Auf dieser Grundlage hat das Planungsbüro eine erneute Kostenschätzung aufgestellt und ein Nachtragsangebot zum ursprüngliche Planungsangebot vom 17.09.2018 eingereicht.

Die Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) ist grundsätzlich zu überarbeiten, Das Planungsbüro räumt jedoch aufgrund der Vorleistungen einen Nachlass ein, Das Leistungsverzeichnis muss durch den Wegfall von Leistungen neu erstellt werden (LP 6). Die Durchführung der Vergabe verbleibt beim Amt und ist damit nicht Gegenstand des Nachtragsangebotes,

Im Angebot wurde als zusätzliche Leistung ein Leistungsumfang von 20 Stunden für die Baumpflanzungen aufgenommen, Diese Leistung sollte beauftragt werden, da auf die Fachkenntnisse zurückgegriffen werden muss (die Abrechnung dieser Leistung erfolgt entsprechend nachgewiesener Leistung).

Das Nachtragsangebot umfasst:

Leistungsphase 5 Ausführungsplanung lt. HOAI 25 % angeboten 20 %	2.801,29 €
Leistungsphase 6 Vorbereitung der Vergabe lt. HOAI 7 % angeboten 7 %	980,45 €
Leistungsphase 8 Bauüberwachung lt. HOAI 30 % nageboten 30 %	4.201,93 €
20 h zusätzliche Leistungen für Baumpflanzungen	1.500,00 €
Zwischensumme	9.483,67 €
Nebenkosten 3 %	284,53 €
MwSt.	1.855,95 €
Gesamt brutto	11.624,13 €

Sind Sie damit einverstanden, über diese Beschlussvorlage im schriftlichen Umlaufverfahren abzustimmen?

ja nein

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung dem Planungsbüro „Planung kompakt“ den Auftrag zur Überarbeitung der Ausführungsplanung, der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Bauüberwachung für die Baumaßnahme „Bürgerpark Ihlenfeld“ auf der Grundlage des vorgelegten Nachtragsangebotes zu erteilen, Der Auftragswert beträgt 11.624,13 €.

Stimmen Sie der Beschlussvorlage VO-34-BO-2020-388 zu?

ja nein Stimmenthaltung

*Angelehnt Teil VO
16.04.2020*

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 91.000 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 200.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 42401

Bezeichnung: Auszahlungen für unbebaute Grundstücke

Sachkonto: 7851000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
 Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
 Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO-34-BO-2020-387
Federführend:		Status:	öffentlich
Fachbereich Bau und Ordnung		Datum:	09.04.2020
		Verfasser:	Monika Hennig
Anschaffung von 2 Hundetoiletten mit Kottüten			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	

Sachverhalt:

Herr Wiskow hat das Amt um Erstellung einer Beschlussvorlage für 2 Hundetoiletten mit Hundekottüten gebeten.
(1 Hundetoilette ca. 300,00 € und 1 Karton Hundekottüten ca 55,00 €)

Sind Sie damit einverstanden, über diese Beschlussvorlage im schriftlichen Umlaufverfahren abzustimmen?

ja

nein

Mitwirkungsverbot:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Anschaffung von 2 Hundetoiletten mit Hundekottüten.

Stimmen Sie der Beschlussvorlage VO-34-BO-2020-387 zu?

ja

nein

Stimmenthaltung

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ca. 800 €

Seite: 1/2

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 5.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 42401

Bezeichnung: Geräte und Ausstattung

Sachkonto: 5238000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
 Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
 Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: